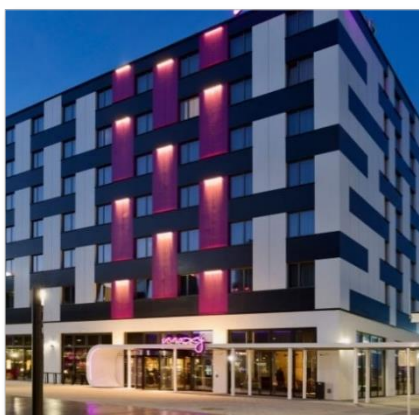


Grundstücke – bebaut oder unbebaut



Visualisierung



Visualisierung



Studio Menzel

Egal, ob sie frisch auf dem Markt sind oder bereits lange liegen: Für uns sind sie interessant! Wir sprechen von Grundstücken. Als eines der führenden Projektentwicklungsunternehmen in Österreich, Deutschland und Europa blicken wir auf eine mehr als 50-jährige Geschichte zurück, in der wir zahlreiche Stadtbilder mitgeprägt haben.

Wir sind stetig auf der Suche nach neuen Arealen, Immobilien und Projektgesellschaften, um sie mit marktgerechten Konzepten einer nachhaltigen Nutzung und Wertschöpfung zuzuführen. Dank unserer regionalen Aufstellung verfügen wir über lokale Marktkenntnisse und Netzwerke. Mit einer flachen Hierarchie und kurzen Wegen sind wir bei Kaufentscheidungen schnell und flexibel. Und dank unserer Zugehörigkeit zu dem finanzstarken STRABAG SE Konzern sind unsere Kaufangebote fundiert und belastbar.

Sprechen Sie uns an. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Standorte/Lagen	<ul style="list-style-type: none"> - in und rund um Ballungszentren von Landes- oder Bezirkshauptstädten in Österreich - gute Infrastruktur und Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr
Parameter	<ul style="list-style-type: none"> - unbebaute oder bebaute Grundstücke mit Entwicklungspotential - Wohn- oder Gewerbeprojekte (Büro, Hotel, Studentenwohnheim, Einzelhandel, etc.) - Baurecht möglich - Superädifikat möglich - Asset- oder Share-Deal möglich - Teilnahme an Wettbewerben ist möglich
Investitionsvolumen	- abhängig von Bestand, Bebaubarkeit und Lage
Größe	- ab ca. 500 m ² Grundstücksfläche und ab ca. 2.000 m ² erzielbare Nutzfläche
notwendige Informationen zur Erstprüfung des Angebotes	<ul style="list-style-type: none"> - vollständige Adresse - Lageplan - Grundbuchsauszug - Wesentliche vertragliche Regelungen
	<p>Falls vorhanden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektstudien - Fotos vom Objekt - Flächenwidmung und Bebauungsvorschriften - Grundrisspläne - Flächenaufstellung

Disclaimer

Die Aushändigung des Profils bedeutet explizit keine Beauftragung und stellt im Besonderen kein Angebot zum Abschluss eines Maklervertrages dar. Es besteht daher kein Anspruch auf eine Vermittlerprovision.